Injerate werben in ber Berlage : Erpedis tion Reuftabt : Dress ben Markt Rr. 2

Der Dampfwagen.

Die Infertionsgebuh= ren betragen für ben Raum einer gefpaltes nen Beile 12 Pf.

Gin Beiblatt gur Sachfischen Dorfzeitung.

Redacteur: Friedrich Balther. - Berlag von Beinrich und Balther.

Ueber die Lebensgefahr durch Rohlendampfe.

In jedem Binter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Borsicht bei der Bebandlung der Stuben- und Backofen hatten verhütet werden konnen, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Berglimmen der Rohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Rohlendunst oder Rohlen- dampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Rohlendunst oder Rohlendampf ift ein Gemenge fehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwälen), daher bei ungenügendem Luftzuge und
bei ju geringer Erhibung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Rohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Rohlen sich bildende Afchendede der Butritt von frifcher Luft febr behindert wird;

2) in Stuben- und Badofen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Berftopfung der Buge mit Rug das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Ginfeuerungsthuren und der Thuren des Aschenfalles der Butritt kalter Luft mahrend des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder ju viel Afche hinterlagt, wie naffes Solz, Abgange von Flachs, feuchte oder erdige Steintohlen, wie Staubtohlen, Sandtohlen, Rob-lengruß und dergleichen;

4) im Unfange des Ginfeuerns oder bei neuem Muffoutten der Brennftoffe, indem in beiden Fallen lettere noch nicht Die erforderliche Sige erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Rlappe im Rauchrohre haben, find am forgfältigsten zu übermachen, weil die Rohlendampfe, welche sich nach dem Schließen der Rlappe noch erzeugen, nicht abziehen tonnen, und so durch die Einfeuerungs- und Afchenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Deffnungen gut geschlossen werden, mahrend noch Rohlen darin glimmen; die einge-

fperrten Rohlendampfe treten dann durch die Fugen des Dfens in die Stube, wie namentlich bei den fogenannten Berliner Defen. Daffelbe findet bei den in bewohnte Raume eingebauten Badofen Statt.

Man wird daher am besten sich schüßen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Rlappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Barme, die dadurch verloren geben könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so besträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdieß ein guter Schluß der Einseuerungs- und Aschenfallsthuren ebenso die Barme in der Stube erhält, als die geschlossene Rlappe des Rauchrohres, so forge man für ersteren und lasse lestere, die so gesährliche Klappe, ganz weg-

Roblen beden find in gefchloffenen Raumen immer icadlich, da fich alle von ihnen auffleigenden Dampfe in die Stubender Ram= mer felbft verbreiten muffen; man vermeide fie daber ganglich.

Während der Rauch Susten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Rohlendunst oder Rohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Ropfweh, Umnebelung der Augen, Schlafsucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelleit und Erbrechen hervor. Bei längerem Berweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krantheit in einem geheizten Bimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Ertrantte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thuren, um einen Luftzug zu erzeugen; lufte Halsbinden, Gürtel, Mieder und alle festanliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sisende Stellung mit herabhängenden Beinen, sprise kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hande, und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas flarken schwarzen Kassee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von beisem starken Kasseeaufguß einathmen.

Freiwillige Subhaftation.

Bon bem unterzeichneten Kreisamte foll bas von Friedrich Bilbelm Sorn hinterlaffene Drittehalbs bufengut Rr. 15 bes Brand: Catasters und Folium 2 bes Grund, und Sppothekenbuches fur Soppen, bestehend in Wohn: und Birthschaftsgebäuden, Garten, Feld, Wiese, Hutung und Niederwald zu 63 Ader 240 D. Ruthen und mit 1364,02 Steuer: Einheiten, auf Antrag ber Erben

ben 28. Detober 1853,

Mittags 12 Uhr, im Nachlaggute felbst, um's Deistgebot, offentlich versteigert werden, was hierdurch unter Berweisung auf das im Gasthofe ju Soppen ausbangende Patent zur offentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rreisamt Meißen, am 10. September 1853. Dr. Springer.

Zu empfehlende Gelegenheit nach New-York.

Bon ben anertannt iconen, großen, getupferten Pacteticiffen ber Samburg-Ameritanischen Bactetfahrt-Actien-Gefellichaft, welche fowohl in ben elegant eingerichteten Cajuten, ale in bem geraumigen und außerorbentlich hohen Zwischenbed eine ausgezeichnete Gelegens beit zur Ueberfahrt ben 1. und 15. jeben Monats barbieten, segelt

"Donau, " Capt. Sendtmann, den 1. November. Rabere Rachricht ertheilen und nehmen Paffagiere an: in Samburg der Schiffsmaller Aug. Bolten, Wm. Miller's Rachfolger, und in Oresden Nitzschner & Spalteholz (Elbschifffahrts-Comptoir).

n

et

n

15